

Was haben Sie an dieser Tagung dazugelernt?

Stockwerkeigentum: Tagung des Europa-Instituts Zürich vom 19. September



Meinrad Huser,
Rechtsberater, Zug

«Es sind weitere Normen nötig, um dem Stockwerkeigentum eine Zukunft zu geben. So muss zum Beispiel der Minderheitenschutz beschränkt werden, da er dringend notwendige bauliche Veränderungen verhindern kann.»

«Der Aufklärungspflicht einer Urkundsperson kommt beim Stockwerkeigentum eine immer grössere Bedeutung zu, da das Konstrukt der Stockwerkeigentümergeinschaft nach wie vor weitgehend unbekannt ist.»



Matthias Eisenhut, Notar-Stellvertreter, Bülach

«Der Unterschied zwischen Nutzungsänderung und Zweckänderung bei der Anpassung von Reglementen ist äusserst klein. Mit den Folgen – Einstimmigkeit oder qualifiziertes Mehr – hat sich die Rechtsprechung noch nicht oft auseinandergesetzt.»



Marianne Schaub-Hristic,
Rechtsanwältin, Winterthur

«Vor dem Kauf von Stockwerkeigentum empfiehlt sich die gründliche Prüfung sämtlicher Reglemente, Protokolle, Beschlüsse und Gründungsdokumente der Stockwerkeigentümergeinschaft.»



Barbara Steinbacher, wissenschaftliche Assistentin, Zürich



Niklaus Hutzli,
Rechtsanwalt, Thun

«Bei der Beantwortung konkreter Fragen der Stockwerkeigentümer spielt die Psychologie eine entscheidende Rolle.»

«Einige Tipps waren sehr praktisch: etwa die Empfehlung, Massnahmen gegen problematische Stockwerkeigentümer schriftlich zu dokumentieren.»



Julia Bachmann, juristische Mitarbeiterin, Studentin, Hochdorf

Bewertung der Veranstaltung

| | | |
|----------------------------------|------------|---------------------------------------|
| Gesamtnote | 5,0 | |
| Organisation | 5,5 | Durchschnittswert der oben Befragten. |
| Auswahl der Themen | 5,1 | Die Notenskala reicht von |
| Inhaltliches Niveau der Vorträge | 5,2 | 1 (schwach) bis |
| Didaktik der Referenten | 4,9 | 6 (sehr gut). |
| Arbeitsunterlagen | 4,9 | |
| Preis-Leistungs-Verhältnis | 4,6 | |

UMFRAGE: GIAN ANDREA SCHMID, FOTOS: PETER WÜRMLI